



**Dienststelle Schiffssicherheit  
BG Verkehr**

**Dienststelle Schiffssicherheit  
Ship Safety Division**

**Reimerstwiete 2  
20457 Hamburg  
Deutschland**

**Telefon: +49 (0)40/361 37-0  
Telefax: +49 (0)40/361 37-204**

**Stand: 15.03.2010**

## **Lehrgänge für Kapitäne/Offiziere bei Einflaggungen**

### **Inhaltsübersicht:**

#### **I. Allgemeines**

#### **II. EU-Kapitäne**

#### **III. Ausländische Schiffsoffiziere**

1. Lehrgang nur für Schiffsoffiziere „in der Führungsebene“
2. Grundsätzlich Teilnahme am Lehrgang vor Einflaggung notwendig
3. Präsenz- und Fernlehrgänge

#### **IV. Weitere Informationen**

### **I. Allgemeines**

Auf Handelsschiffen unter deutscher Flagge ist jeweils ein Lehrgang über deutsches Schifffahrtsrecht zwingend vorgeschrieben für:

1. EU-Kapitäne
2. Ausländische Schiffsoffiziere in der Führungsebene

Grundlage hierfür ist § 2 a Satz 2 Schiffsbesetzungsverordnung (Kapitäne) und § 21 Absatz 3 Schiffsoffizierausbildungsverordnung (Offiziere). Die Teilnahme am Lehrgang ist Voraussetzung für die Anerkennung nautischer/technischer Patente sowie Funkpatenten.

Der mehrtägige Präsenzlehrgang für EU-Kapitäne wird in deutscher Sprache abgehalten. Schiffsoffiziere können dagegen auch einen Präsenz- oder Fernlehrgang in englischer Sprache belegen.

### **II. EU-Kapitäne**

Kapitäne aus EU-Mitgliedsstaaten müssen für den Einsatz auf Schiffen unter deutscher Flagge an einem neuntägigen Lehrgang über deutsches Schifffahrtsrecht teilnehmen. Der Präsenzlehrgang wird in deutscher Sprache abgehalten, da er zugleich Nachweis für die erforderlichen Deutsch-Kenntnisse ist.

### **III. Ausländische Schiffsoffiziere**

#### **1. Lehrgang nur für Schiffsoffiziere „in der Führungsebene“**

Nur ausländische Schiffsoffiziere „in der Führungsebene“ müssen an einem Lehrgang über deutsches Schifffahrtsrecht teilnehmen. Dies sind:

- Erster Offizier
- Leiter der Maschinenanlage
- Zweiter Technischer Offizier.

#### **2. Grundsätzlich Teilnahme am Lehrgang vor Einflaggung notwendig**

Die erfolgreiche Teilnahme am Lehrgang über deutsches Schifffahrtsrecht ist eine Voraussetzung für die Anerkennung der Befähigungszeugnisse ausländischer Schiffsoffiziere und muss somit grundsätzlich vor der Einflaggung erfolgen. Ausnahmsweise kann bis auf weiteres der Kurs auch noch nach der Einflaggung besucht werden, wenn vor der Einflaggung keine Möglichkeit mehr besteht, den entsprechenden Schiffsoffizier als Teil der fahrenden Crew von Bord zu nehmen. In diesem Fall ist die Anmeldung für den Lehrgang vorzulegen, der dann später nachzuholen ist. Der Anerkennungsvermerk wird dann in Abhängigkeit von der Gültigkeitsdauer des anzuerkennenden Befähigungszeugnisses auf 6 Monate Gültigkeit begrenzt.

Zuständig für die Anerkennung ausländischer nautischer/technischer Patente sowie Funkpatenten ist:

**Bundesamt für Seeschifffahrt und Hydrographie (BSH)**  
**Bernhard-Nocht-Str. 78**  
**20359 Hamburg**  
**Tel.: 040 / 31 90- 71 25**  
**Fax: 040 / 31 90 - 50 00**  
**E-mail: [zeugnisse@bsh.de](mailto:zeugnisse@bsh.de)**

#### **3. Präsenz- und Fernlehrgänge**

Lehrgänge zur Erlangung der Kenntnisse des deutschen Schifffahrtsrechts finden sowohl als Präsenzlehrgang in Deutschland als auch als Fernlehrgang an Bord von Schiffen statt.

##### **a) Präsenzlehrgänge**

Die in Deutschland stattfindenden Kurse kombinieren einen vorgelagerten Selbststudienteil mit einem eintägigen Präsenzlehrgang in Hamburg bzw. Rostock-Warnemünde oder falls gewünscht auch an anderen Standorten in Deutschland. Die Kurse werden jeweils in englischer Sprache angeboten.

##### **b) Fernlehrgänge**

Alternativ können Offiziere auch einen Fernstudienkurs belegen. Die erfolgreiche Teilnahme wird mit einer Bescheinigung nachgewiesen, die von den Wasser- und Schifffahrtsdirektionen Nord und Nordwest anerkannt wird. Die Kommunikation zwischen einem Tutor (= dem Anbieter des Lehrgangs) und dem Lernenden wird über die Reederei des Seemanns abgewickelt. Die Reederei versendet in der Regel die Studienmaterialien für das Selbststudium an den teilnehmenden Schiffsoffizier an Bord. Die Überprüfung der Kenntnisse erfolgt an Bord unter Aufsicht des Kapitänes durch Ausfüllen eines Fragebogens. Die Kurse werden wahlweise in englischer oder deutscher Sprache angeboten.

#### **IV. Weitere Informationen**

Weitere Informationen erhalten Sie bei den beiden zugelassenen Anbietern:

##### **MSG MarineServe GmbH**

Prof. Kapt. Ralph Becker-Heins  
Bei den Mühren 66a  
20457 Hamburg  
Tel.: 040/37 50 24-30  
Fax: 040/37 50 24-24  
E-mail: [msg@marineserve.de](mailto:msg@marineserve.de)  
Internet: [www.marineserve.de](http://www.marineserve.de)

##### **Schiffahrtsinstitut Warnemünde e. V.**

Institut an der Hochschule Wismar  
Prof. Dr. Frank Ziemer  
Richard-Wagner-Straße 31  
18119 Warnemünde  
Tel./Fax: 03 81/498 58 59  
E-mail: [f.ziemer@sf.hs-wismar.de](mailto:f.ziemer@sf.hs-wismar.de)  
Internet: [www.schiffahrtsinstitut.de](http://www.schiffahrtsinstitut.de)  
(Rubrik „Service“)